

Sonderbedingungen SpardaFest

Stand: 01. Juli 2000 (Ausgabe: August 2013)

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaFest ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und einer Festzinsvereinbarung für eine bestimmte Laufzeit.

Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Die Einlage kann ausschließlich als Einmaleinlage erfolgen. Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen.

Sofern der Kunde bis zu 2 Arbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung keine anders lautende Weisung erteilt hat, verlängert sich die Festzinsvereinbarung mit dem zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Zinssatz und der angebotenen Laufzeit.

Bei einer Verfügung während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung erlischt die Festzinsvereinbarung. Die Einlage wird dann für die Zeit seit Beginn der Anlage bis zum Zeitpunkt der Verfügung mit dem zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) verzinst.

Das Restguthaben wird ab dem Zeitpunkt der Verfügung als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) weitergeführt.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist fest für die vereinbarte Laufzeit und den vereinbarten Betrag (Festzinsvereinbarung). Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz für Neuanlagen telefonisch mit. Darüber hinaus ist dieser Zinssatz im Internet abrufbar.

3. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen oder im Internet abgerufen werden; auf Wunsch werden diese Geschäftsbedingungen ausgehändigt.